Natura 2000 Maßnahmenplanung im FFH-Gebiet 453 "Kanstein im Thüster Berg"

Landkreis Hameln-Pyrmont

Untere Naturschutzbehörde

Bearbeiterin: Corinna Bock, Laura Rahier

09.11.2021



Freigestellter Kalkmagerrasen - Quelle: UNB Landkreis Hameln-Pyrmont (2019)

Inhaltsverzeichnis

Innaitsverzeichnis	I
Tabellenverzeichnis	I
Abkürzungsverzeichnis	II
Verzeichnis der Gesetzesgrundlagen	II
1. Grundlagen	1
1.1 Datenbasis	1
1.2 Kurzcharakteristik des FFH-Gebiets	1
1.3 Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile	1
1.4 Sonstige Gebietsbestandteile	1
1.5 Sicherung des FFH-Gebiets	2
1.7 Zuständigkeiten der Natura 2000 Maßnahmenplanung	2
2. Lebensraumtypen und Arten im Zuständigkeitsbereich der UNB	2
3. Langfristig angestrebter Gebietszustand	3
4. Maßnahmenblätter und Karten	3
Quellenverzeichnis	III
Tabellenverzeichnis	
Tabelle 1: Verordnungen der Schutzgebiete	2
Tabelle 2: LRT und Anhang II-Arten nach mit Erhaltungszuständen	2
Tabelle 3: Übersicht der Maßnahmenblätter	3
Tahalla 1: Üharsicht der Karten	1

Abkürzungsverzeichnis

BNatSchG Bundesnaturschutzgesetz

EG-WRRL EG-Wasserrahmenrichtlinie

EHZ Erhaltungszustand

FFH-Gebiet Fauna-Flora-Habitat-Gebiet

FFH-Richtlinie Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie

Ges-EHZ Gesamterhaltungszustand

LRT Lebensraumtyp

LSG Landschaftsschutzgebiet

ML Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft

und Verbraucherschutz

MU Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und

Klimaschutz

NAGBNatSchG Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnatur-

schutzgesetz

NLF Niedersächsische Landesforsten

NSG Naturschutzgebiet

UNB Untere Naturschutzbehörde

Verzeichnis der Gesetzesgrundlagen

BNatSchG – Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBI. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. März 2020 (BGBI. I S. 440)

FFH-Richtlinie – Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen

NAGBNatSchG - Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) vom 19. Februar 2010 (Nds. GVBI. 2010, 104), zuletzt geändert durch Artikel 3 § 21 des Gesetzes vom 20.05.2019 (Nds. GVBI. S. 88)

1. Grundlagen

1.1 Datenbasis

Für das FFH-Gebiet existiert eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen aus dem Jahr 2015. Die FFH-Basiserfassung stellt den Referenzzustand für die folgende Planung dar.

1.2 Kurzcharakteristik des FFH-Gebiets

Das FFH-Gebiet 453 "Kanstein im Thüster Berg" wird durch die Steilhänge des Thüster Berges und dessen Hauptkuppe, den ca. 440 m über NN aufragenden Kanstein, geprägt. An dessen steil abfallender Nord- und Nordostflanke reihen sich auf einer Länge von ca. 2 km teilweise über 20 m hohe Kalksteinklippen mit Höhlen und vorgelagerten Kalkschuttflächen. Der Waldbestand wird weitestgehend aus Waldmeister-Buchenwald, kleinflächig auch aus Ahorn-Eschen-Schluchtwald gebildet. In der aufgelassenen Sohle eines ehemaligen Steinbruchs hat sich außerdem ein kleinflächiger Kalk-Trockenrasen entwickelt (NLWKN 2019; 2020).

1.3 Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile

Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

Im FFH-Gebiet 453 kommen fünf verschiedene Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie vor:

- 6210 Naturnahe Kalk-(Halb-)Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien
- 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation
- 8310 Nicht touristisch erschlossene H\u00f6hlen.
- 9130 Waldmeister-Buchenwald
- 9180* Schlucht- und Hangmischwald

Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie

Im FFH-Gebiet 453 kommen keine Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie vor.

1.4 Sonstige Gebietsbestandteile

Weitere planungsrelevante Biotoptypen

Derzeit werden keine Maßnahmen für weitere Biotoptypen geplant oder umgesetzt.

^{*}prioritäre Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie

Weitere planungsrelevante Arten

Das FFH-Gebiet 453 stellt ein Brutgebiet für den Uhu (*Bubo bubo*) dar. Der Uhu ist nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie geschützt und fällt als europäische Wildvogelart und somit besonders geschützte Art zudem unter die besonderen Artenschutzbestimmungen des § 44 BNatSchG. Das FFH-Gebiet ist außerdem ein potenzielles Brutgebiet für den Wanderfalken (*Falco peregrinus*).

Darüber hinaus stellen die im Gebiet vorkommenden Höhlen und Felsspalten Fledermaus-Winterquartiere bzw. potenzielle Fledermaus-Quartiere dar.

1.5 Sicherung des FFH-Gebiets

Das FFH-Gebiet 453 wird durch die Verordnung des Landschaftsschutzgebietes "Kanstein – Thüster Berg" hoheitlich gesichert:

Tabelle 1: Verordnungen der Schutzgebiete

LSG	Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Kanstein - Thüster
"Kanstein – Thüster	Berg" im Gebiet der Flecken Salzhemmendorf, Landkreis Hameln-
Berg"	Pyrmont, und Eime, Samtgemeinde Leinebergland, Landkreis Hil-
	desheim, vom 18.12.2018 (Nds. MBI. 4/2019, S. 220)

1.7 Zuständigkeiten der Natura 2000 Maßnahmenplanung

Die Zuständigkeit für die Natura 2000-Maßnahmenplanung im FFH-Gebiet 453 obliegt zum einen den Niedersächsischen Landesforsten (NLF), zum anderen der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises Hameln-Pyrmont. Darüber hinaus ist die UNB des Landkreises Hildesheim für einen Teilbereich im Nordosten des Gebietes zuständig (s. Karte Nr. 2).

2. Lebensraumtypen und Arten im Zuständigkeitsbereich der UNB

Im Zuständigkeitsbereich der UNB kommen alle fünf Lebensraumtypen (LRT) vor, die im FFH-Gebiet 453 vertreten sind. Tabelle 2 zeigt den Gesamterhaltungszustand im FFH-Gebiet (Ges-EHZ) sowie den Erhaltungszustand (EHZ) in der kontinentalen biogeografischen Region, bezogen auf Deutschland, für die Lebensraumtypen und Arten auf.

Tabelle 2: LRT und Anhang II-Arten mit Erhaltungszuständen

LRT nach Anhang I	Ges-EHZ im FFH- Gebiet ¹	EHZ in der kontinentalen biogeografischen Region²
6210 Naturnahe Kalk-(Halb-) Trockenrasen und deren Verbu- schungsstadien	С	ungünstig-schlecht
8210 Kalkfelsen mit Felsspalten-	В	günstig

	-	-	
Arten nach Anhang II	Ges-EHZ im FFH- Gebiet ¹	EHZ in der kontinentalen biogeografischen Region ²	
9180* Schlucht- und Hang- mischwald	Α	günstig	
9130 Waldmeister-Buchenwald	В	günstig	
8310 Nicht touristisch erschlos- sene Höhlen	А	günstig	
vegetation			

¹ auf Grundlage der Basiserfassung des Landes Niedersachsen

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Das FFH-Gebiet "Kanstein im Thüster Berg" zeichnet sich aus durch die naturnahen und ungestörten Felslebensräume an den Steilhängen des Thüster Berges. Die Kalkfelsen besitzen eine gut entwickelte Felsspaltenvegetation in standortgerechter Ausprägung, die eine Vielzahl kleinflächiger Blaugrasrasen mit einschließt. Die umliegenden überwiegend naturnahen Waldgesellschaften werden durch den LRT 9130 sowie an den Steilhängen durch den LRT 9180 dominiert. Der Kalk-Trockenrasen im ehemaligen Steinbruch liegt im guten Erhaltungszustand vor und besitzt ein charakteristisches Arteninventar. Die vorhandenen naturnahen und ungestörten Höhlen des LRT 8310 eignen sich mit ihren mikroklimatischen Verhältnissen als Quartiere für die um das Gebiet herum vorkommenden Fledermausarten, wie das große Mausohr.

4. Maßnahmenblätter und Karten

Im Rahmen der Natura 2000 Maßnahmenplanung wurden für das FFH-Gebiet 453 Maßnahmenblätter und Karten erstellt. Die Maßnahmenblätter beinhalten jeweils Maßnahmen für einen Lebensraumtyp bzw. eine Art. Vorrangig sind die Maßnahmen in textlicher Form auf den Maßnahmenblättern beschrieben. Ausgewählte Maßnahmen sind zudem auf der Karte Nr. 3 dargestellt. Die Zuordnung von dargestellten Maßnahmen zu den entsprechenden Maßnahmenblättern erfolgt durch die Maßnahmenblatt-Nummer (z. B. 453.1).

Übersicht der Maßnahmenblätter

Tabelle 3: Übersicht der Maßnahmenblätter

Maßnahmenblatt-Nr.	Planungsgegenstand
453.1	LRT 6210 Naturnahe Kalk-(Halb-) Trockenrasen und deren

² BfN (2019): Nationaler Bericht nach Art. 17 FFH-Richtlinie in Deutschland

_	Verbuschungsstadien	
453.2	LRT 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation	
453.3	LRT 8310 Nicht touristisch erschlossene Höhlen	
453.4	LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald	
453.5	LRT 9180 Schlucht- und Hangmischwald	
453.6	Uhu (<i>Bubo bubo</i>)	

Übersicht der Karten

Gemeinsamer Kartentitel:

FFH-Gebiet 453 "Kanstein im Thüster Berg" | Natura 2000 Maßnahmenplanung

Tabelle 4: Übersicht der Karten

Nr.	Untertitel	Maßstab
1	Lebensraumtypen und Anhang II-Arten	1:5.000
2	Zuständigkeiten der Maßnahmenplanung mit Schutz-	1 : 5.000
	gebietsgrenzen	
3	Erhaltungszustand der Lebensraumtypen & Maß-	1: 5.000
	nahmen für Lebensraumtypen und Arten	

Quellenverzeichnis

BfN - Bundesamt für Naturschutz (2019a): Nationaler Bericht nach Art. 17 FFH-Richtlinie in Deutschland - Ergebnisse nationaler FFH-Bericht 2019, Erhaltungszustände und Gesamttrends der Arten in der kontinentalen biogeografischen Region. Stand: 30.08.2019. Abgerufen am 19.02.2020 unter: https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/natura2000/Dokumente/nat_bericht_Arten_EHZ_Gesamttre nd_KON_20190830.pdf

BfN - Bundesamt für Naturschutz (2019b): Nationaler Bericht nach Art. 17 FFH-Richtlinie in Deutschland - Ergebnisse nationaler FFH-Bericht 2019, Erhaltungszustände und Gesamttrends der Lebensraumtypen (LRT) in der kontinentalen biogeografischen Region. Stand: 30.08.2019. Abgerufen am 19.02.2020 unter: https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/natura2000/Dokumente/nat_bericht_LRT_EHZ_Gesamttren d_KON_20190830.pdf

NLWKN – Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (2020): Landschaftsschutzgebiet "Kanstein - Thüster Berg". Abgerufen am 19.02.2020 unter: https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/natura_2000/schutzgebiete_zur_umsetzun g_von_natura_2000/landschaftsschutzgebiet-kanstein-thuster-berg-180113.html

NLWKN – Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (2019): Standarddatenbogen (SDB)/vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes 453 "Kanstein im Thüster Berg" in Niedersachsen; Stand: Mai 2019. Abgerufen am 16.05.2019 unter:https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/natura_2000/downloads_zu_n atura_2000/downloads-zu-natura-2000-46104.html#volstDat-FFH

Maßnahmenblatt-Nr. 453.1 FFH-Gebiet 453 "Kanstein im Thüster Berg" Planungsgegenstand: LRT 6210 Kalk-(Halb-)Trockenrasen und ihre Verbuschungsstadien Art der Maßnahme für Natura 2000-Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Gebietsbestandteile **Erhaltungszustand** notwendige Erhaltungsmaßnahme LRT 6210 - Kalk-(Halb-)Trockenrasen und ihre Verbuzusätzliche Maßnahme schungsstadien Gesamterhaltungszustand: C Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile Sonstige Gebietsbestandteile ☐ Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000) Umsetzungszeitraum kurzfristig Wesentliche Defizite/Hauptgefährdungen ☐ mittelfristig bis 2025 ☐ langfristig nach 2025 Verbuschung, Beschattung durch Bäume □ Daueraufgabe Beeinträchtigungen durch Freizeitaktivitäten Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile ☑ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der Erhalt und Entwicklung eines arten- und strukturreichen UNB und/oder sonst. Beteiligter Kalktrockenrasens in einer überwiegend kurzrasigen ☐ Vertragsnaturschutz und gehölzfreien Ausprägung. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung in stabilen Populationen vor. ∀ Verordnung über das LSG "Kanstein Wenn möglich, Entwicklung vom Erhaltungszustand C - Thüster Berg" (Nds. MBI. 4/2019, in den Erhaltungszustand B auf einer Fläche von ca. S. 220) Der LRT 6210 erreicht im FFH-Gebiet mittelfristig den Partnerschaften für die Umsetzung (Gesamt-)Erhaltungszustand B. Forstgenossenschaft Salzhemmendorf Schutz- und Erhaltungsziele für sonstige Gebietsbestandteile **Finanzierung** ☐ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung kein Finanzbedarf

Maßnahmenbeschreibung (Karte Nr. 3: Maßnahmendarstellung im Maßstab 1:5.000)

Der LRT 6210 befindet sich als kleinflächiger Kalktrockenrasen mit einer Größe von 3826 m² in der Sohle eines aufgelassenen Steinbruchs. Durch den hohen Grad an Verbuschung befand sich die Fläche bereits bei der Basiserfassung im Jahr 2014 im Erhaltungszustand C. Eine Erstinstandsetzung seitens der UNB des Landkreises Hameln-Pyrmont fand im Jahr 2019 statt (s. Dokumentation ausgeführter Maßnahmen).

Die folgenden Maßnahmen stellen mögliche Handlungsoptionen dar. Eine Umsetzung ist an die Flächenverfügbarkeit sowie an ausreichende finanzielle Mittel gebunden.

Pflegemaßnahmen (Daueraufgabe):

- Regelmäßige Entfernung des Gehölzaufwuchses mit anschließendem Abtransport des Materials aus dem Magerrasenbereich in einem Abstand von ca. 5 Jahren
- Ggf. Mahd bei erhöhtem krautigen Aufwuchs

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

•

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

 Beobachtung der Fläche nach durchgeführter Erstinstandsetzung: ggf. Anpassung des Pflegeintervalls oder zusätzliche Mahd zur Beseitigung von krautigem Aufwuchs erforderlich.

Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Gehölzentfernung (Erstinstandsetzung)

 Im Oktober 2019 wurde der LRT 6210 erstmals instandgesetzt. Der Gehölzaufwuchs (v. a. Sandbirke, Ebereschen-Jungwuchs) wurde nahezu vollständig von der Fläche entfernt und das Material anschließend aus dem Magerrasenbereich abtransportiert.

Maßnahmenblatt-Nr. 453.2 FFH-Gebiet 453 "Kanstein im Thüster Berg" Planungsgegenstand: LRT 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation Art der Maßnahme für Natura 2000-Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Gebietsbestandteile **Erhaltungszustand** □ notwendige Erhaltungsmaßnahme • LRT 8210 - Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation □ zusätzliche Maßnahme Gesamterhaltungszustand: B Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile Sonstige Gebietsbestandteile ☐ Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000) Umsetzungszeitraum Wesentliche Defizite/Hauptgefährdungen im Gebiet ☐ kurzfristig ☐ mittelfristig bis 2025 Störungen durch Freizeitnutzungen (v.a. Klettersport, ☐ langfristig nach 2025 Betreten der Felsköpfe) □ Daueraufgabe Umsetzungsinstrumente Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten Natura 2000-Gebietsbestandteile ☐ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der Erhalt der naturnahen und ungestörten Felslebensräu-UNB und/oder sonst. Beteiligter me mit gut entwickelter Felsspaltenvegetation in je ☐ Vertragsnaturschutz Standort verschiedenartigen Ausprägungen (feucht-kühl bzw. trocken-warm). ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor; eingeschlossen sind klein-- Thüster Berg" (Nds. MBI. 4/2019, flächige Bestände von Blaugras-Rasen auf Felsbän-S. 220) dern, Felsabsätzen und Felsköpfen. Der Erhaltungszustand A bleibt auf einer Fläche von ca. ⋈ Kletterkonzeption f ür den Kanstein, 0,238 ha erhalten. Salzhemmendorfer und Levedagser Der Erhaltungszustand B bleibt auf einer Fläche von ca. Klippen und Marienhagener Wände 0,316 ha erhalten. im Thüster Berg vom 26.02.2020 Der Gesamterhaltungszustand B des LRT 8210 im FFH-Gebiet bleibt erhalten. Partnerschaften für die Umsetzung IG Klettern Niedersachsen e.V. Deutscher Alpenverein e.V. Schutz- und Erhaltungsziele für sonstige Gebietsbestandteile **Finanzierung** ☐ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung ☐ Ersatzgeld kein Finanzbedarf

Maßnahmenbeschreibung (Karte Nr. 3: Maßnahmendarstellung im Maßstab 1:5.000)

Umsetzung der LSG-Verordnung und der Klettervereinbarung (Daueraufgabe)

Auszug:

- Ausübung des Klettersports nur auf dafür frei gegebenen Felsbereichen
- Verbot des Kletterns auf besonders sensiblen Felsbereichen mit Vorkommen störungsempfindlicher
 Tierarten (Uhu, Fledermäuse) in den jeweils relevanten Jahreszeiten bzw. ganzjährig
- Verbot der Beseitigung oder erheblichen Beeinträchtigung der Felsvegetation

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

 Synergien mit temporären Betretungsverboten für Felsbereiche mit Brutvorkommen des Uhus (Bubo bubo) (s. Maßnahmenblatt 453.6)

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

•

Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Klettervereinbarung

Im März 2020 wurde eine gemeinsame Klettervereinbarung zwischen den Landkreisen Hameln-Pyrmont und Hildesheim sowie dem DAV und der IG Klettern geschlossen. Beide Seiten (UNBen und Kletterer) verpflichten sich darin, auf eine naturverträgliche Ausübung des Klettersports hinzuwirken. Die Vereinbarung kann online auf den Internetseiten der IG Klettern Niedersachsen eingesehen werden:

https://ig-klettern-niedersachsen.de/wp-content/uploads/2020/03/2020-02-09-Vereinbarung-Thüster-Berg-final.pdf

Maßnahmenblatt Nr. 453.3 FFH-Gebiet 453 "Kanstein im Thüster Berg" Planungsgegenstand: LRT 8310 Nicht touristisch erschlossene Höhlen Art der Maßnahme(n) für Natura 2000-Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Gebietsbestandteile **Erhaltungszustand** □ notwendige Erhaltungsmaßnahme LRT 8310 - Nicht touristisch erschlossene Höhlen Gesamterhaltungszustand: B ☐ Zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbe-Sonstige Gebietsbestandteile standteile Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000) Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig Wesentliche Defizite/Hauptgefährdungen ☐ mittelfristig bis 2025 Im forstwirtschaftlichen Bereich: Unbeabsichtigtes Blo-☐ langfristig nach 2025 ckieren der Höhleneingänge durch Ablagerung von □ Daueraufgabe Zweigen und nicht genutzten Baumschöpfen Umsetzungsinstrumente Einstürze im Eingangsbereich der Höhlen, die potenziel-Flächenerwerb, Erwerb von Rechten le Blockaden für ein- und ausfliegende Fledermäuse Pflegemaßnahme bzw. Instandsetdarstellen können zungs-/Entwicklungsmaßnahme der Beeinträchtigungen durch Freizeitnutzung, z. B. Abfall UNB und/oder sonst. Beteiligter oder Trittschäden ☐ Vertragsnaturschutz Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung Natura 2000-Gebietsbestandteile Erhalt von fünf natürlichen und ungestörten Höhlen mit natürlichem Höhleninventar und den entsprechenden - Thüster Berg" (Nds. MBI. 4/2019, mikroklimatischen Verhältnissen. S. 220) Erhalt der Eignung der Höhlen als Fledermausquartie-re, insbesondere für charakteristische Arten dieser Ar-Salzhemmendorfer und Levedagser tengruppe, wie das Große Mausohr (Myotis myotis). Klippen und Marienhagener Wände Der Erhaltungszustand A bleibt in vier Höhlen erhalten. im Thüster Berg vom 26.02.2020 Der Erhaltungszustand B bleibt in einer Höhle erhalten. Partnerschaften für die Umsetzung Der Gesamterhaltungszustand B des LRT 8310 bleib Regionalbetreuer Fledermausschutz erhalten; der Erhaltungszustand A einzelner Höhlen Höhlengruppe Nord e.V. bleibt erhalten. IG Klettern Niedersachsen e.V. Schutz- und Erhaltungsziele für sonstige Gebietsbe-Deutscher Alpenverein e.V. standteile **Finanzierung** ☐ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung Ersatzgeld kein Finanzbedarf

Maßnahmenbeschreibung (Karte Nr. 3: Maßnahmendarstellung im Maßstab 1:5.000)

Da sich der LRT 8310 in einem günstigen Erhaltungszustand befindet und derzeit wenig Gefährdungspotenzial im Sinne einer möglichen Verschlechterung besteht, sind derzeit keine Schutz- oder Pflegemaßnahmen notwendig.

Umsetzung der Ver- und Gebote der LSG-Verordnung (Daueraufgabe):

§ 5 Abs. 6 der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Kanstein – Thüster Berg" (Nds. MBI. 4/2019, S. 220) schließt die Nutzung bestimmter Kletterrouten mit tiefen Felsspalten zur Vermeidung der Störung winterschlafender Fledermäuse in der Zeit vom 01.10. bis 15.03. aus.

Die folgenden Maßnahmen stellen mögliche Handlungsoptionen dar. Eine Umsetzung ist an die Flächenverfügbarkeit sowie an ausreichende finanzielle Mittel gebunden.

Kontrollen (Daueraufgabe):

Zur Wahrung des günstigen Erhaltungszustandes des LRT 8310 finden im Gebiet regelmäßige Kontrollen der Höhlen(-eingänge) durch den Regionalbetreuer für Fledermausschutz des Landkreises Hameln-Pyrmont statt (s. u. Dokumentation). Neben den allgemeinen Anforderungen an den Schutz naturnaher Höhlen werden dabei insbesondere die Anforderungen des Fledermausschutzes nach § 44 BNatSchG berücksichtigt. Bei Bedarf werden die Höhleneingänge darüber hinaus von Astmaterial etc. befreit, um einen ungestörten Ein- und Ausflug für Fledermäuse gewährleisten zu können.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

 Synergien mit der Kletterkonzeption für den Kanstein, Salzhemmendorfer und Levedagser Klippen und Marienhagener Wände im Thüster Berg zur naturverträglichen Ausübung des Klettersports (s. Maßnahmenblatt 453.2)

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

• Betreuung und regelmäßige Kontrollen der Höhlen(-eingänge) durch den Regionalbetreuer für Fledermausschutz des Landkreises Hameln-Pyrmont (s.o.).

Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Kontrollen der Eingangsbereiche der Höhlen:

- vor 2016: Kontrollen jeweils im April und Juli
- 2016: 24.04., 22.05. und 17.07.
- 2017: 09.04. und 09.07.
- 2018: 29.04. und 01.07.

Kontrollen der Winterquartiere:

• 2013: Fund des Großen Mausohrs (Myotis myotis)

Detektoruntersuchungen:

2014: Nachweis der Arten Großes Mausohr (Myotis myotis), Fransenfledermaus (Myotis nattereri),
 Breitflügelfledermaus (Eptesicus serotinus), Zweifarbfledermaus (Vespertilio murinus)

Hinweis:

Aus Gründen des Arten- und Geotopschutzes werden die Standorte der Höhlen (LRT 8310) nicht auf den Karten zur Maßnahmenplanung im FFH-Gebiet 453 "Kanstein im Thüster Berg" veröffentlicht.

Maßnahmenblatt-Nr. 453.4 FFH-Gebiet 453 "Kanstein im Thüster Berg" Planungsgegenstand: LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald Art der Maßnahme für Natura 2000-Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Gebietsbestandteile **Erhaltungszustand** □ notwendige Erhaltungsmaßnahme LRT 9130 - Waldmeisterbuchenwald Gesamterhaltungszustand: B □ zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbe-Sonstige Gebietsbestandteile standteile Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000) Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig Wesentliche Defizite/Hauptgefährdungen ☐ mittelfristig bis 2025 Gefahr durch Holznutzung ohne ausreichenden Erhalt von Alt- und Totholz sowie von Habitatbäumen ☐ langfristig nach 2025 Beeinträchtigung durch standortfremde Baumarten, □ Daueraufgabe z. B. Fichtenbestände Zerschneidung durch vorhandene Straßen und Forst-Umsetzungsinstrumente weae Flächenerwerb, Erwerb von Rechten Ablagerung von Bodenaushub im Rahmen der forstwirt-☐ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetschaftlichen Wegeinstandhaltung zungs-/Entwicklungsmaßnahme der Störungen durch Freizeitaktivitäten UNB und/oder sonst. Beteiligter Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile ✓ Natura 2000-verträgliche Nutzung Erhalt und Förderung naturnaher, strukturreicher Bu- ∀ Verordnung über das LSG "Kanstein chenwälder auf mehr oder weniger basenreichen Standorten mit allen Altersphasen in mosaikartigem - Thüster Berg" (Nds. MBI. 4/2019, S. 220) Wechsel, standortgerechten, autochthonen Baumarten. einem hohem Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Partnerschaften für die Umsetzung Waldrändern einschließlich ihrer typischen Tier- und Forstgenossenschaft Salzhemmen-Pflanzenarten. dorf Der Erhaltungszustand A bleibt auf einer Fläche von ca. 8.5 ha erhalten. **Finanzierung** Der Erhaltungszustand B bleibt auf einer Fläche von ca. ☐ Förderprogramme 18,035 ha erhalten. Kompensationsmaßnahmen im Der Gesamterhaltungszustand B des LRT 9130 wird Rahmen der Eingriffsregelung aufrechterhalten. Schutz- und Erhaltungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Maßnahmenbeschreibung (Karte Nr. 3: Maßnahmendarstellung im Maßstab 1:5.000)

Umsetzung der Ver- und Gebote der LSG-Verordnung (Daueraufgabe):

Zur Wahrung des Gesamterhaltungszustands B des LRT 9130 sind bei der forstlichen Nutzung die Vorgaben nach § 5 Abs. 3 der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Kanstein – Thüster Berg" (Nds. MBI. 4/2019, S. 220) zu beachten. Auf eine vollständige Aufzählung dieser Vorschriften wird an dieser Stelle verzichtet und stattdessen auf den Verordnungstext verwiesen.

Auszug aus der LSG-Verordnung:

Erhaltungszustand A:

- Erhalt eines Altholzanteils von mind. 35%
- Markierung von mind. 6 lebenden Altholzbäumen pro Hektar, die als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall belassen werden
- Erhalt von mind. 3 Stück stehendem oder liegendem Totholz pro Hektar, die bis zum natürlichen Zerfall belassen werden
- Erhalt oder Entwicklung von lebensraumtypischen Baumarten auf mind. 90% der Lebensraumtypfläche
- bei künstlicher Verjüngung ausschließlich Anpflanzung oder Aussaat lebensraumtypischer Baumarten; auf mind. 90% der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten

Erhaltungszustand B und C:

- Erhalt eines Altholzanteils von mind, 20 %
- Markierung von mind. 3 lebenden Altholzbäumen pro Hektar, die als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall belassen werden
- Erhalt von mind. 2 Stück stehendem oder liegendem Totholz pro Hektar, die bis zum natürlichen Zerfall belassen werden
- Erhalt oder Entwicklung von lebensraumtypischen Baumarten auf mind. 80 % der Lebensraumtypfläche
- bei künstlicher Verjüngung auf mind. 90 % der Verjüngungsfläche Anpflanzung oder Aussaat lebensraumtypischer Baumarten

Erhaltungszustand C:

• Entwicklung von jungen und mittelalten Beständen zu Beständen mit mehreren Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Natürliche Waldentwicklung (NWE10) auf angrenzenden Flächen der NLF

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

•

Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Vertragsnaturschutz im Wald

Im Rahmen des Vertragsnaturschutzes konnte im Jahr 2020 eine Zusammenarbeit mit der Forstgenossenschaft Salzhemmendorf verwirklicht werden. Der geschlossene Vertrag umfasst die vollständige Aufgabe der forstlichen Nutzung auf Teilflächen des FFH-Gebiets "Kanstein im Thüster Berg" für eine Dauer von 30 Jahren ab dem 01.01.2020.

Die Maßnahme fördert vor allem die Waldlebensraumtypen (9130, 9180), trägt aber auch zum Schutz der Felsbereiche (8210) bei. Die Waldlebensraumtypen in der Vertragskulisse befinden sich größtenteils im Erhaltungszustand A, in geringerem Umfang auch im Erhaltungszustand B. Durch die Ermöglichung der eigendynamischen Entwicklung kann sich der ökologische Zustand weiter verbessern.

Darüber hinaus trägt die Maßnahme in beträchtlichem Maße zur Aufrechterhaltung des Gesamterhaltungszustandes des LRT 9130 (B) sowie des LRT 9180 (A) im FFH-Gebiet 453 bei.

Stand: November 2021

Anlage von Altholzinseln als Kompensation für den Forstwegeausbau

- 2017: Herausnahme von Bäumen aus der Nutzung auf 1140 m²
- 2009: Herausnahme von Bäumen aus der Nutzung auf 3751,6 m²

Maßnahmenblatt-Nr. 453.5 FFH-Gebiet 453 "Kanstein im Thüster Berg" Planungsgegenstand: LRT 9180* Schlucht- und Hangmischwälder Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile **Erhaltungszustand** notwendige Erhaltungsmaßnahme LRT 9180 - Schlucht- und Hangmischwälder Gesamterhaltungszustand: A ☐ zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbe-Sonstige Gebietsbestandteile standteile Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000) Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig Wesentliche Defizite/Hauptgefährdungen ☐ mittelfristig bis 2025 Gefahr durch Holznutzung ohne ausreichende Erhaltung von Alt- und Totholz ☐ langfristig nach 2025 Störungen durch Freizeitaktivitäten (v. a. Klettersport) □ Daueraufgabe Eschentriebsterben Umsetzungsinstrumente Flächenerwerb, Erwerb von Rechten Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der Erhalt naturnaher und strukturreicher Bestände mit UNB und/oder sonst. Beteiligter natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur innerhalb eines großflächigen und naturnahen Laubwaldkomple-Vertragsnaturschutz Alle natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen sind in mosaikartiger Struktur vorhanden. - Thüster Berg" (Nds. MBI. 4/2019, Die Baumschicht wird von Ahornen, Eschen, Linden, Buchen und Ulmen geprägt. S. 220) Der Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von Totholz ist kontinu-Partnerschaften für die Umsetzung ierlich hoch. Forstgenossenschaft Salzhemmen-Spezifische Habitatstrukturen (Felsen, Felsschutt, Höhdorf len) sind vorhanden. **Finanzierung** Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor. ☐ Förderprogramme Der Erhaltungszustand A bleibt auf einer Fläche von ca. Kompensationsmaßnahmen im 0,94 ha erhalten. Rahmen der Eingriffsregelung Der Erhaltungszustand B bleibt auf einer Fläche von ca. \times Ersatzgeld 0,13 ha erhalten. Der Gesamterhaltungszustand A des LRT 9180 bleibt erhalten. Schutz- und Erhaltungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Maßnahmenbeschreibung (Karte Nr. 3: Maßnahmendarstellung im Maßstab 1:5.000)

Umsetzung der Ver- und Gebote der LSG-Verordnung (Daueraufgabe):

Zur Wahrung des Gesamterhaltungszustands A des LRT 9180 sind bei der forstlichen Nutzung die Vorgaben nach § 5 Abs. 3 der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Kanstein – Thüster Berg" (Nds. MBI. 4/2019, S. 220) zu beachten. Auf eine vollständige Aufzählung dieser Vorschriften wird an dieser Stelle verzichtet stattdessen auf den Verordnungstext verwiesen.

Auszug aus der LSG-Verordnung:

Erhaltungszustand A:

- Erhalt eines Altholzanteils von mind. 35%
- Markierung von mind. 6 lebenden Altholzbäumen pro Hektar, die als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall belassen werden
- Erhalt von mind. 3 Stück stehendem oder liegendem Totholz pro Hektar, die bis zum natürlichen Zerfall belassen werden
- Erhalt oder Entwicklung von lebensraumtypischen Baumarten auf mind. 90% der Lebensraumtypfläche durch
- bei künstlicher Verjüngung ausschließlich Anpflanzung oder Aussaat lebensraumtypischer Baumarten; auf mind. 90% der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

•

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

• .

Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Vertragsnaturschutz im Wald

Im Rahmen des Vertragsnaturschutzes konnte im Jahr 2020 eine Zusammenarbeit mit der Forstgenossenschaft Salzhemmendorf verwirklicht werden. Der geschlossene Vertrag umfasst die vollständige Aufgabe der forstlichen Nutzung auf Teilflächen des FFH-Gebiets "Kanstein im Thüster Berg" für eine Dauer von 30 Jahren ab dem 01.01.2020.

Die Maßnahme kommt vor allem den LRT 9130 sowie 9180 zugute, aber auch der LRT 8210 profitiert indirekt. Die Waldlebensraumtypen in der Vertragskulisse befinden sich größtenteils im Erhaltungszustand A, in geringerem Umfang auch im Erhaltungszustand B. Durch die Ermöglichung der eigendynamischen Entwicklung wird sich der ökologische Zustand weiter verbessern.

Darüber hinaus trägt die Maßnahme in beträchtlichem Maße zur Aufrechterhaltung des Gesamterhaltungszustandes des LRT 9130 (B) sowie des LRT 9180 (A) im FFH-Gebiet 453 bei.

Maßnahmenblatt Nr. 453.6 FFH-Gebiet 453 "Kanstein im Thüster Berg" Planungsgegenstand: Uhu (Bubo bubo) Art der Maßnahme für Natura 2000-Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Gebietsbestandteile **Erhaltungszustand** notwendige Erhaltungs- oder LRT 8210 - Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation Wiederherstellungsmaßnahme Gesamterhaltungszustand: B ☐ Zusätzliche Maßnahme Sonstige Gebietsbestandteile Maßnahmen für sonstige Gebietsbe-Uhu (Bubo bubo), Anhang I Vogelschutz-RL standteile lungsmaßnahme (nicht Natura 2000) Umsetzungszeitraum Wesentliche Defizite/Hauptgefährdungen im Gebiet kurzfristig ☐ mittelfristig bis 2025 Störungen des Uhus während der Brutzeit durch Freizeitnutzungen (v.a. Klettersport, Betreten der Felsköpfe) ☐ langfristig nach 2025 □ Daueraufgabe Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile ☐ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter Schutz- und Erhaltungsziele für sonstige Gebietsbe-☐ Vertragsnaturschutz standteile ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung Erhalt der naturnahen und ungestörten Felslebensräu-me am Thüster Berg als Lebensraum und potenzielles ∀ Verordnung über das LSG "Kanstein Brutgebiet für den Uhu (Bubo bubo). - Thüster Berg" (Nds. MBI. 4/2019, Sicherung des Uhu-Brutvorkommens am Thüster Berg S. 220) als Beitrag zum Erhalt einer stabilen, sich langfristig selbsttragenden Population im regionalen und überregi-Kletterkonzeption für den Kanstein, onalen Verbreitungsgebiet der Art. Salzhemmendorfer und Levedagser Klippen und Marienhagener Wände im Thüster Berg Partnerschaften für die Umsetzung IG Klettern Niedersachsen e.V. Deutscher Alpenverein e.V. • Uhu-Regionalbetreuer **Finanzierung** ☐ Förderprogramme Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung kein Finanzbedarf Maßnahmenbeschreibung (Karte Nr. 3: Maßnahmendarstellung im Maßstab 1:5.000)

Temporäre Betretungsverbote für Felsbereiche (Daueraufgabe):

Ausweisung einer temporären Uhu-Ruhezone durch Sperrung der Kletterfelsen in der Zeit vom 01.
 Februar bis zum 31. Juli jeden Jahres

- Anbringung der Hinweisschilder an den betroffenen Felsbereichen durch den DAV und die IG Klettern
- Kommunikation der Sperrung auf den Internetseiten von DAV/IG Klettern

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Synergie: Die temporäre Ruhezone für den Uhu (*Bubo bubo*) dient gleichzeitig dem Schutz des LRT 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation (s. Maßnahmenblatt 453.2).
- Synergie: Die "Kletterkonzeption für den Kanstein, Salzhemmendorfer und Levedagser Klippen und Marienhagener Wände im Thüster Berg des Deutschen Alpenvereins, der IG Klettern, des Landkreises Hameln-Pyrmont und des Landkreises Hildesheim" konkretisiert die bestehenden Regelungen zum Klettersport im FFH-Gebiet 453 und schließt auch die Regelungen zum Schutz des Uhus an den Kletterfelsen ein (s. Maßnahmenblatt 453.2).

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Jährliche Kontrollen des Brutvorkommens durch den Regionalbetreuer für Uhu-Schutz des Landkreises Hameln-Pyrmont

Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Kontrollen des Uhu-Regionalbetreuers:

- 2012: Brutnachweis
- 2013: Brutzeitfeststellung
- 2014: Brutnachweis
- 2015: Brutnachweis
- 2016: Brutzeitfeststellung
- 2017: Brutnachweis
- 2018: Brutzeitfeststellung
- 2019: Brutnachweis

Hinweis

Aus Artenschutzgründen werden Brutvorkommen des Uhus oder anderer Vogelarten, wie z. B. des Wanderfalken, nicht auf den Karten zur Maßnahmenplanung im FFH-Gebiet 453 dargestellt.











